



Würde
Teilhabe
Gerechtigkeit



CDA CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE
ARBEITNEHMERSCHAFT
DEUTSCHLANDS

Würde - Teilhabe - Gerechtigkeit

Hannoveraner Leitsätze der
Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands

Beschluss des CDA-Bundesausschusses
in Hannover vom 17. Mai 2008

Oranienburger Str. 65
10117 Berlin
Tel. (0 30) 92 25 11-0
Fax (0 30) 92 25 11-21 15

politik@cda-bund.de
www.cda-bund.de



PRÄAMBEL

1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Ziel unserer Politik ist, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Die Menschenwürde begründet den Anspruch eines jeden auf Achtung als Mensch. Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, seine ihm von Gott gegebene Bestimmung zu entfalten. Der Mensch muss im Mittelpunkt aller Politik stehen, er darf nie nur Objekt oder Mittel zum Zweck sein. Der Mensch ist Zweck in sich. Der Mensch ist wichtiger als die Sache. Der Mensch ist das zur Freiheit und Verantwortung berufene Geschöpf Gottes, das sein Personsein als Individuum und Sozialwesen zu verwirklichen hat.
2. „Wo Menschen ausgegrenzt, ausgeschlossen und ausgebeutet werden, wird die Menschenwürde verletzt. Wir wollen Teilhabechancen für alle – Teilhabe an Arbeit und Einkommen, an Bildung und gesellschaftlichem Leben. Wir wollen Lebens- und Verwirklichungschancen für alle Menschen. Wo diese Chancen nicht gegeben sind, geht es nicht gerecht zu. Gerechtigkeit verstehen wir als Recht, das die Menschenwürde zur Geltung bringt.
3. Dieses Recht hat die Politik zu setzen. Aber Gerechtigkeit ist zugleich ein Maßstab individuellen Verhaltens. Jeder Einzelne ist aufgefordert, durch sein Verhalten einen Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft zu leisten – ob als Unternehmer oder Arbeitnehmer, ob als Konsument oder als Finanzanleger, ob als ehrenamtlich Tätiger oder als zivilgesellschaftlich Engagierter. Selbst bei einem noch so guten Ordnungsrahmen wird das freie Spiel der Kräfte nicht zur Umsetzung der Menschenwürde führen. Es kommt auch auf jeden Einzelnen an. Ethisch verantwortliches Handeln erschöpft sich nicht im bloßen Streben nach dem eigenen Vorteil unter der Nebenbedingung der Einhaltung der von außen gesetzten Rahmenbedingungen. Jeder Einzelne ist gefordert, die Konsequenzen seines Tuns für andere und zumal für die Schwächsten zu bedenken. Ein Unternehmenschef muss etwa auch die Interessen der Beschäftigten und der Umwelt berücksichtigen. Wer Arbeitnehmerinteressen vertritt, muss sich zugleich fragen, welche Auswirkungen sein Handeln für die Arbeitslosen hat. Als Verbraucher gilt es mit zu berücksichtigen, unter welchen Arbeitsbedingungen bestimmte Produkte hergestellt wurden und welche Auswirkungen sie etwa auf Umwelt und Klima haben. Wer Geld anlegt, hat sich zugleich zu fragen, für welche Projekte er damit Ressourcen zur Verfügung stellt.
4. Wir wollen im Sinne der Subsidiarität Selbstorganisation und Selbstverantwortung, solidarisches Eintreten in Netzwerken und zivilgesellschaftliches Engagement stärken. Füreinander einstehen in der Familie und Nachbarschaftshilfe, Tätigkeit im Ehrenamt und der Einsatz für eine gute Sache – ob in der Feuerwehr oder im Katastrophenschutz, ob in Suppenküchen und Tafeln, zugunsten von Menschenrechten oder zugunsten der Umwelt – machen unsere Gesellschaft menschlich.

HERAUSFORDERUNGEN

Globalisierung

5. Der Fall des Eisernen Vorhangs, der rasante Aufstieg von Volkswirtschaften wie China, Indien und Brasilien, die technologische Entwicklung gerade im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und Maßnahmen der Deregulierung haben die Weltwirtschaft und damit die Rahmenbedingungen für das Leben der Menschen in einem zuvor nicht gekannten Maße und Tempo verändert und den Wettbewerb verschärft. Daraus ergeben sich für uns Chancen, aber auch Risiken. Viele können mit dem Tempo nicht mehr Schritt halten.

Demographie

6. Unsere Bevölkerung schrumpft. Die Zahl der Geburten sinkt. Heute liegt die Geburtenhäufigkeit im Durchschnitt bei 1,3 Kindern pro Frau. Um eine konstante Bevölkerungszahl halten zu können, wären aber durchschnittlich 2,1 Kinder pro Frau notwendig. Künftig werden deutlich weniger Menschen in Deutschland leben, die im Durchschnitt immer älter werden. Die Lebenserwartung liegt bei über 80 Jahren und hat danach in den letzten 100 Jahren um 30 Jahre zugenommen. Damit steigt nicht nur das Durchschnittsalter, sondern es wird auch immer mehr Hochbetagte geben. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland wird weiter steigen. Das Gesicht unserer Gesellschaft wird sich weiter verändern.

Klimawandel

7. Der Anstieg der Erderwärmung wird nach Ansicht führender Wissenschaftler unsere Lebensbedingungen dramatisch beeinflussen. Der Meeresspiegel wird ansteigen. Es drohen öfter Überschwemmungen, Wirbelstürme, Starkniederschläge, Hitze und Dürren. Trinkwasser wird knapper, immer mehr Menschen werden sich aufgrund der Folgen des Klimawandels international auf der Flucht befinden. Die Schäden könnten auf bis zu einem Fünftel der gesamten Weltwirtschaftsleistung steigen, wenn nicht gegengesteuert wird. Schon eine Begrenzung des Anstiegs der mittleren Temperatur auf 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter, der als gerade noch akzeptabel gilt – also die Schäden auf ein ansatzweise verträgliches Maß begrenzt –, macht eine massive Änderung unserer Art zu leben und zu wirtschaften wahrscheinlich erforderlich.

LEBENSLAGEN UND LEBENSCHANCEN

8. Diese Herausforderungen werden sich sehr konkret auf die Lebenschancen von Menschen auswirken. Doch nehmen wir zunächst die Lebenslagen der Menschen heute in den Blick. Endlich geht es aufwärts auf dem Arbeitsmarkt. Seit dem Amtsantritt der unionsgeführten Bundesregierung ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken, Hunderttausende haben wieder eine Chance auf Teilhabe. Selbst die Situation der Langzeitarbeitslosen beginnt sich zu verbessern. Darüber freuen wir uns.
9. Doch noch immer gehen Risse durch unsere Gesellschaft: Risse zwischen denen, die über Arbeit, Einkommen und Entfaltungschancen verfügen, und denen, die all das nicht oder nur sehr eingeschränkt haben. Risse zwischen den Wohlhabenden und den Armen. Risse zwischen den Gebildeten und gut Ausgebildeten einerseits und den Geringqualifizierten und bildungsfernen „Schichten“ andererseits. Risse zwischen Familien mit Kindern und Kinderlosen. Risse zwischen denen, deren Beschäftigungsverhältnisse gut abgesichert sind, und denjenigen, die von „prekärer“ Arbeit oft mehr schlecht als recht leben. Risse zwischen denen, die ihre Partikularinteressen durchsetzen können und zwischen denen, die kein Gehör finden. Während der Wohlstand nach wie vor wächst, ist zugleich von wachsender Armut und steigenden Armutsrisikoquoten die Rede. Die Risse werden größer und tiefer, je mehr man über den Tellerrand unseres Landes hinaus und je weiter man in die Zukunft denkt: Großem Wohlstand eines nach wie vor großen Teils der Menschen in Deutschland stehen Unterernährung und Not in vielen anderen Ländern gegenüber. Und schrankenloser Konsum heute droht die Lebenschancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen.
10. Armut ist weltweit ein Problem. Menschen hungern und verhungern. Kinder sterben an vermeidbaren Krankheiten. Aids ist in Afrika weit verbreitet. Vielen fehlt das Nötigste zu Leben – vom Zugang zu einem Gesundheitssystem und zu Bildungseinrichtungen ganz zu schweigen. Mehr als eine Milliarde Menschen müssen mit weniger als 2 Dollar am Tag auskommen.

11. Deutschland ist ein reiches Land. Aber auch in Deutschland leben arme Menschen. Es gibt Menschen, die in Armut leben, weil sie keine Arbeit finden; und es gibt Menschen, die trotz Arbeit arm bleiben oder zumindest an der Armutsgrenze leben, weil sie zu Niedrigstlöhnen arbeiten müssen. Es gibt 2,5 Millionen Kinder, die in Armut leben. Diese hohe Kinderarmut in einem reichen Land ist ein Skandal. Armut wird oft vererbt. Viele Studien zeigen: Wer aus einem Elternhaus mit niedrigem sozialen Status kommt, hat schlechte Bildungschancen.
12. Armut geht oft mit Bildungsarmut einher: Wer schlecht qualifiziert ist, hat geringere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden – vor allem einen solchen, von dem man auch leben kann; vom Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt profitieren diese Menschen leider noch zu wenig. Wer ein niedriges Bildungsniveau hat, bildet sich nur selten weiter.
13. Armut hat mit Geld zu tun – aber nicht nur. Arme Menschen ernähren sich schlechter (obwohl schlechte Ernährung – etwa Fertiggerichte - nicht unbedingt billiger ist als gute), bewegen sich weniger (obwohl Bewegung nichts kosten muss), leben ungesünder (obwohl ungesundes Verhalten – wie im Fall des Rauchens – Geld kosten kann). Sie erkranken öfter und schwerer. Arme Menschen und Menschen aus bildungsfernen Schichten haben schlechtere Lebenschancen und eine kürzere Lebenserwartung.
14. Armut produziert Angst. Immer mehr Menschen haben Angst vor dem Absturz. Sichere und möglichst tariflich, arbeits- sowie sozialrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze schützen vor Armut. Aber viele Arbeitsplätze sind nach wie vor unsicher. Und zu einem immer größeren Teil sind sie nicht mehr abgesichert: Die Tarifbindung sinkt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen nimmt – trotz der erfreulichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt - seit Jahren kontinuierlich ab. Immer mehr dieser Beschäftigungsverhältnisse sind zeitlich befristet, Leiharbeitsverhältnisse oder nicht mehr vom Kündigungsschutzgesetz erfasst. Die Zahl der „Solo-Selbständigen“ – oft nicht weniger schutzbedürftig als abhängig Beschäftigte – ist rasant gestiegen. Immer mehr Beschäftigungsverhältnisse sind prekär, und mit Blick auf die junge Generation spricht man gar von der „Generation Praktikum“. Nach der Ausbildung oder dem Studium sofort eine dauerhafte Anstellung zu finden, dies droht immer mehr zur Ausnahme zu werden.
15. Noch ist Altersarmut in Deutschland kein gravierendes Problem. Aber die bereits beschlossenen Reformen im Rentenrecht werden dazu führen, dass das Rentenniveau deutlich sinken wird. Für diejenigen – vor allem die heute noch jungen Menschen -, die nicht durchgängig (voll) gearbeitet, die schlecht verdient und entsprechend weniger eingezahlt haben, werden Niedrigrenten die Folge sein, die vielfach auch nicht durch Erträge aus einer kapitalgedeckten Vorsorge ergänzt werden können, weil gerade den Geringverdienern die Spielräume zur privaten Vorsorge fehlen. Und wer vor seinem Ruhestand als Arbeitsloser noch zum Bezieher von Arbeitslosengeld II wird, muss sogar einen Großteil dessen, was er angespart hat, für den Lebensunterhalt verbrauchen.
16. Deutschland ist ein wohlhabendes Land. Aber es wird nicht reich bleiben, wenn wir von der Substanz leben - wenn wir hohe Berge an Staatsschulden hinterlassen und die natürlichen Ressourcen verschwenden, und durch unser Verhalten die Umwelt zerstören. Verteilungskämpfe – national und international – wären die Folge.

WERTE

17. In einer Zeit weit verbreiteter Sehnsucht nach Transparenz und Glaubwürdigkeit sagen wir klar, woher wir kommen und wohin wir wollen. Wir stellen uns den politischen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zu den Schätzen der christlich-sozialen Tradition. Dazu fordern wir als Dritten Weg zwischen Kollektivismus und Wirtschaftsliberalismus die konsequente Umsetzung der Grundideen der Sozialen Marktwirtschaft.

18. Wir stimmen nicht in den Chor derjenigen ein, die alles ‚neu‘ erfinden wollen. Wir verbleiben auch nicht in der Nostalgie vergangener Erfolge. Wir machen uns stark für die Umsetzung der im christlichen Menschenbild begründeten Grundwerte und Sozialprinzipien, die auch einer weltanschaulich übergreifenden Humanitätsidee entsprechen. Dies ebnet den Weg für einen am Menschen orientierten Wertkonsens im pluralistischen Kontext. Das Bekenntnis zu unseren Wurzeln, Realitätsbewusstsein und die Offenheit für alle, die sich für die Entfaltung des Menschen mit seiner Freiheits- und Sozialnatur als höchstes Ziel der Gesellschaft einsetzen, sind unser Programm.
19. Damit stehen wir für ein klar erkennbares, am Menschen ausgerichtetes Profil, das sich von Liberalismus und Sozialismus, vor allem aber von Totalitarismus wie allen Formen der Gewaltverherrlichung abgrenzt. Wir setzen uns für die weltanschaulich umfassend gültigen Inhalte von Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität ein. Die Idee der Nachhaltigkeit gibt unseren Wertvorstellungen zugleich eine Zukunftsdimension. Unsere Werte und Prinzipien, die unserer Tradition entsprechen, sind für uns unverrückbar. Sie realisieren die Menschenwürde, die nach christlichem Verständnis in der Gottebenbildlichkeit des Menschen und der Menschwerdung Gottes überzeugend begründet sind. Gegen einen opportunistischen Zeitgeist, der der Politik ein hohes Maß an Unglaubwürdigkeit einbringt, benennen wir offen die Inhalte unserer Werte und Prinzipien und wenden sie auf aktuelle politische Herausforderungen an. Wir stehen dabei auf der Seite aller, die auch mit anderen Begründungen zu den gleichen Inhalten kommen. Denn alle Menschen, die diese Ideale teilen, haben ihre Heimat in der CDA.
20. Gleichheit im Sinne der Menschenwürde als höchstes ordnungspolitisches Ziel realisiert den Einklang von Gemeinwohl und Einzelwohl in Verantwortung vor Gott, den Menschen und der Schöpfung. Sie ist dann verwirklicht, wenn die Ordnung mit ihren Regeln und der von ihr in Bildung und Anreizsystemen geförderten Identität jeden Menschen dazu befähigt, seine ihm eigene natürliche Bestimmung zu entfalten, die ihm aus christlicher Sicht von Gott aufgegeben ist. Dies schließt etwa für Rationierungsfragen nutzenbasierte Diskriminierungen wie auch den Raubbau an den Zukunftschancen künftiger Generationen aus.
21. Gerechtigkeit fordert ein über nationale Grenzen und Generationen hinaus wirksames Recht, das (in diesem absoluten Sinne) die Menschenwürde zur Geltung bringt. Die entsprechend legitimen Forderungen richten sich sowohl an die konkrete Gestaltung der nationalen Ordnung wie an die Visionen für eine Weltordnung im Zeitalter der Globalisierung. Denn sie beruhen auf einem universal gültigen Verständnis gleicher Menschenwürde und Gerechtigkeit.
22. Wir treten damit allen Ideologien entgegen, die Individual- und Gemeinwohl voneinander entkoppeln wollen. Die Gemeinschaft ist mehr als die Summe der Individuen. Und das Individuum ist mehr als ein Teil des Kollektivs. Der Mensch ist Individuum und zugleich auf Gemeinschaft angelegt. Gerechtigkeit verstehen wir deshalb weder individualistisch noch kollektivistisch, sondern im Sinne der Personalität. Denn aus der natürlichen Bestimmung, die den Menschen zur Person macht, folgen seine individuellen wie sozialen Rechte und Pflichten.
23. Soziale Gerechtigkeit fordert die legitime Verteilung knapper Ressourcen nach dem Gebot der Menschenwürde. Wir halten es für notwendig, dass die CDU diesen der christlich-sozialen Tradition entsprechenden Grundwert neu für sich entdeckt und seine Auslegung nicht kampflos dem politischen Gegner überlässt. Deshalb treten wir ausdrücklich seiner wirtschaftsliberalen Verkürzung wie seinen kollektivistischen Überdehnungen entgegen. Wir stehen für die am Menschen orientierte Idee der sozialen Gerechtigkeit, wie sie der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegt. Damit geben wir der sozialen Gerechtigkeit ein klares inhaltliches Profil, das der Freiheits- und Sozialnatur des Menschen gerecht wird. Zentral ist für uns in diesem Zusammenhang die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit als Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit.

24. Der Mensch ist Freiheitswesen, das seine Eigenverantwortung durch Kreativität und sich lohnende Leistung entfalten soll. Er hat damit einen grundsätzlichen Anspruch auf den Schutz vor willkürlichen Eingriffen des Staates in seine Persönlichkeits- und Eigentumsrechte. So verstandene Freiheit verbrieft ein bloßes Abwehrrecht. Marktergebnisse dürfen zum Schutz des Marktes korrigiert werden (etwa Monopolverbot). Als Legitimationsprinzip reicht hier zunächst der Markt. Eine Unterstützung der an der Entfaltung ihrer Leistung Gehinderten kann nur mit der Erhaltung des sozialen Friedens gerechtfertigt werden. Anders als die wirtschaftsliberale Schule halten wir ein solches Freiheitsverständnis für verkürzt und deshalb für ergänzungsbedürftig. Denn Freiheit braucht ein Ziel. Freiheit als bloßes Abwehrrecht konkurriert mit dem Anspruch auf Befähigung. Grundwert ist die Befähigungsfreiheit. Das heißt: den von ihrer Herkunft her Benachteiligten und potentiell zur Eigenverantwortung Fähigen steht ein einklagbares Recht darauf zu, dass sie überhaupt dazu befähigt werden, eigenverantwortlich handeln zu können. Damit haben sie unabhängig von Effizienzüberlegungen einen unbedingten Anspruch auf einen öffentlich bereitzustellenden Mindeststandard an Bildung, Nahrung, Gesundheit und dazu ein moralisches Recht auf Arbeit. Grund dafür ist allein die Menschenwürde, nicht der Markt und nicht der Nutzen.
25. Wir lehnen zugleich einen Wohlfahrtsstaat ab, der eine Anspruchsmentalität fördert und den Markt durch den Staat ersetzt. Denn die Grenze des sozialen Anspruchs liegt dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend in der Befähigung zu Eigenverantwortung und Integration. Die Einheit eines ‚Förderns und Forderns‘ erlaubt die Sanktionierung von Trittbrettfahrern und Integrationsunwilligen, die aus Eigennutz bzw. aus ideologisch bedingter Abschottung dem Gemeinwohl schaden. Die grundsätzlich nicht zur Eigenverantwortung Fähigen (wie etwa Schwerstbehinderte) haben einen davon unabhängigen Anspruch auf Hilfe, um die ihnen möglichen Fähigkeiten zu entfalten. Dies Freiheitsverständnis ist das Erfolgsrezept Sozialer Marktwirtschaft. Denn es fördert und fordert zugleich mehr Eigen- wie Sozialverantwortung.
26. Der Mensch ist Sozialwesen. Die Solidarität als sozialverantwortliche Rechtsverpflichtung folgt dem Geist des „Einer für alle, alle für einen“. Die stärkeren Glieder (die Geber) sind juristisch (über Steuerabgaben) verpflichtet, die mit der Befähigungsfreiheit verbundenen Rechtsansprüche der Schwächeren (der Nehmer) einzulösen. Die Nehmer wiederum sind zur subsidiären Nutzung dieser Hilfen zur Selbsthilfe verpflichtet. Schon die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft haben erkannt, dass eine solche gegenseitige Verpflichtung einen gesellschaftlichen Grundkonsens voraussetzt. Fehlt er, werden die Geber gegen ihre Zahlungen an vermeintliche ‚Schmarotzer‘ und die Nehmer aus Neid gegenüber den vermeintlichen ‚Ausbeutern‘ gegen ihre Mitwirkung am Gemeinwesen opponieren.
27. Entscheidend für die Idee der Nachhaltigkeit ist, dass sie mit der Kategorie Zukunft einen Zeithorizont eröffnet, der bislang vorherrschende, weitestgehend kurzfristige Sichtweisen übersteigt und neuerdings berechnete Ansprüche nachwachsender und zukünftig lebender Menschen explizit ausweist. Sie gibt unseren Wertvorstellungen einen Zukunftsbezug. Sie erfordert, mit den vorhandenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Ressourcen mit Blick auf die Sicherung der eigenen Lebenschancen sowie der zukünftiger Generationen angemessen – gerecht - umzugehen.
28. Die enorme Staatsverschuldung, die dringend reformbedürftigen sozialen Sicherungssysteme, die weiterhin bedrohlich hohe Arbeitslosigkeit und die bei weitem noch immer viel zu großen ökologischen Schäden sind nur einige Eckpunkte der Hypothek, die die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde mehr und mehr belastet. All diese seit Jahren bekannten Nachhaltigkeitslücken sind im Wesentlichen Gerechtigkeitslücken und stellen damit für die Politik zugleich zentrale Herausforderungen für das 21. Jahrhundert dar. Aufgabe der Politik ist es, die Interessen noch nicht lebender Menschen geltend zu machen und in ihren Entscheidungsfindungen zum Ausdruck zu bringen. Dies ist ein unbedingtes Gebot der Generationengerechtigkeit. Die Idee der Nachhaltigkeit schafft dabei Orientierung, da sie konkrete Zukunftsprobleme benennt und entsprechende Lösungsstrategien von der Politik einfordert.

HANDLUNGSFELDER

Bildung

29. Bildung ist der Schlüssel zu Befähigung und Teilhabe. Sie ist entscheidend für individuelles Lebensgelingen. Sie bereitet die Integration in den Arbeitsmarkt vor, befähigt zu einem eigenverantwortlichen Leben und schafft die Grundlagen für gesellschaftliches Engagement und demokratische Mitwirkung.
30. Es kommt entscheidend darauf an, schon in frühen Jahren die Weichen richtig zu stellen. Hier brauchen Kinder besondere Förderung, auch Sprachförderung. Die Eltern haben schon früh die Möglichkeit, ihren Kindern wichtige Impulse mit auf den Weg zu geben – durch Vorlesen, Vorsingen und Spielen oder einfach nur durch das Vermitteln von Geborgenheit. Kinder lernen früh, dass sie sich in ihrer Familie sicher fühlen können. Fehlt diese Sicherheit, setzen sich schon früh Unsicherheiten und Defizite fest, die sich später bemerkbar machen. Wir wollen daher die Erziehungskompetenz der Eltern stärken. Weiterhin wollen wir Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten ausbauen und deren Bildungsauftrag stärken. Kosten – ob die Kindergartengebühren selbst oder auch das Essengeld – dürfen nicht so bemessen sein, dass sie sozial schwache Eltern davon abhalten, ihre Kinder diese Einrichtungen besuchen zu lassen.
31. Der negative Zusammenhang zwischen sozialem Status des Elternhauses und Bildungschancen von jungen Menschen ist ein Skandal, den wir Christlich-Soziale nicht hinnehmen. Im Gegenteil: Bildungspolitik soll ja gerade ungleiche Ausgangschancen ausgleichen, ohne zu nivellieren. Eine dem Gedanken der Befähigungsgerechtigkeit Rechnung tragende Bildungspolitik schafft nicht nur formal gleiche Startchancen, sondern sie strebt eine individuelle, begabungsgerechte Förderung jedes Menschen an.
32. Wichtiger als die Diskussion über Schulformen und Schulsysteme ist die Frage, wie ein guter, dem Einzelnen gerecht werdender Unterricht auszusehen hat. Die Schulen müssen sich wandeln. Nicht erst durch PISA wissen wir, dass die Kinder in einer global vernetzten Welt ganz anders lernen als früher. Die Vermittlung von Werten und sozialen Verhaltensweisen ist dabei der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten gleichzusetzen. Nur in der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und Schule gelingt Bildung – und diese muss immer wieder gefördert und eingefordert werden.
33. Eine gute Schulbildung ist die beste Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz; eine abgeschlossene Ausbildung ist der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Wir wollen für jeden jungen Menschen, der einen Ausbildungsplatz sucht, auch tatsächlich einen Ausbildungsplatz. Bloße Warteschleifenlösungen führen oft nur zu Frustrationserlebnissen. Wir wollen die Voraussetzungen für die Entstehung von Ausbildungsplätzen verbessern.
34. Unbefriedigend ist der Rückgang der Teilnahme an Weiterbildung. Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind die wichtigsten Voraussetzungen für die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit – insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Die Politik muss die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung verbessern – durch Zertifizierung und Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten, durch verlässliche finanzielle Förderung und durch die Absicherung von Lernzeitkonten. Vorbildlich ist etwa der Bildungsscheck in Nordrhein-Westfalen.
35. Es bedarf besonderer Bildungsangebote, die die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen und unaufhebbarer Benachteiligungen gewährleisten.

36. Der Wert der Bildung bemisst sich nicht nur an ihrer ökonomischen Verwertbarkeit. Wir wollen Bildung, die in einem umfassenden Sinne zu eigenverantwortlichem Leben und zu Solidarität befähigt. Dazu gehört zum Beispiel auch die Bildung und Aufklärung über gesundheitsbewusstes Verhalten, Ernährung und die Notwendigkeit zu Bewegung. Solche Prävention ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebenschancen gerade der sogenannten sozial Schwachen.

Arbeit

37. Arbeit ist mehr als ein Produktionsfaktor. Sie ist Voraussetzung der individuellen und gesellschaftlichen Existenz des Menschen und Voraussetzung seiner personalen Entfaltung. Arbeit bestimmt das menschliche Wesen grundlegend; sie ermöglicht die Sinngestaltung der menschlichen Existenz. Darüber hinaus sichert sie als Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt und die allgemeine Daseinsvorsorge. Sie ist schließlich auch ein Medium gesellschaftlicher Anerkennung. Arbeitslosigkeit – und zumal ein hohes Niveau an Arbeitslosigkeit – ist deshalb mit dem Gemeinwohl nicht vereinbar.
38. Der Arbeitsmarkt ist kein Markt im herkömmlichen Sinn. Hier verwirklichen sich Lebensentwürfe. Den Arbeitsmarkt lediglich dem Spiel von Angebot und Nachfrage zu überlassen heißt, die besondere Bedeutung von Arbeit für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt zu leugnen.
39. Jedem die Chance auf Erwerbsarbeit und damit auf Teilhabe zu eröffnen, ist aus unserer Sicht ein Gebot der Gerechtigkeit. Dazu bedarf es einer auf Wachstum ausgerichteten Politik, die insbesondere auf Innovation, Forschung und Entwicklung setzt. Auch eine Verringerung des Abstands zwischen Brutto- und Nettolöhnen sowie die nachhaltige Bekämpfung der Schwarzarbeit leisten einen Beitrag zu mehr Beschäftigung.
40. Wir glauben nicht, dass die Arbeit ausgeht; so besteht etwa in personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen ein großes Potenzial. Dennoch: Wenn neue Arbeitsplätze nicht in ausreichendem Umfang oder nicht genügend schnell entstehen, kann zumindest vorübergehend auch eine andere Verteilung vorhandener Arbeit ein solidarischer Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein. Hier sind insbesondere die Tarifvertragsparteien gefordert. Weitere Programme zur Frühverrentung lehnen wir indes kategorisch ab, weil sich gezeigt hat, dass sie arbeitsmarktpolitisch keine Entlastung bringen, wohl aber die sozialen Sicherungssysteme massiv belasten.
41. Kombi-Einkommen können für benachteiligte Menschen (Gering- und Unqualifizierte, die auch nur begrenzt qualifizierbar sind) ein Instrument sein, ihre Integration in den Arbeitsmarkt und zugleich ein existenzsicherndes Einkommen zu erreichen. Für einen Teil der Betroffenen wird diese Integration nur durch öffentlich geförderte Arbeit zu erreichen sein; doch auch das ist menschlicher als die bloße Alimentation der Betroffenen.
42. Eine noch weitergehende Regelung ist die sog. negative Einkommensteuer, die Beschäftigungsaussichten dadurch verbessern kann, indem sie die sog. Transferentzugsrate senkt. Dieser Ansatz verdient eine intensive Prüfung.
43. Besondere Anstrengungen sind zugunsten von jungen Arbeitslosen und von älteren Arbeitnehmern bzw. Arbeitslosen erforderlich.
44. Wo die Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe gelingen sollen, bedarf es für einen Teil der Menschen ergänzender Maßnahmen, welche im weitesten Sinne zur Übernahme von Eigen- und Sozialverantwortung befähigen: Anleitung, psychosoziale Unterstützung, Schuldnerberatung, Suchtberatung etc. Wo bloße Appelle an die Eigenverantwortung nichts bringen, ist der Staat in besonderer Weise gefordert.

45. Arbeit braucht gerechten Lohn. Wir wollen angemessene Arbeitsentgelte nicht primär durch Schutzrechte erreichen, sondern selbstverständlich auch durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Bildung und Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung erhöhen nicht nur die Aussichten auf Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch auf einen angemessenen, gerechten Lohn.
46. Dennoch: Dies allein stellt wegen des strukturellen Ungleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt Lohngerechtigkeit nicht sicher. Wer in Vollzeit erwerbstätig ist, sollte von seinem Verdienst auch leben können. Für Menschen mit Behinderungen und besonderen Benachteiligungen wird ein existenzsicherndes Einkommen vielfach nur durch eine Kombination aus Arbeitseinkommen und staatlichen Transferleistungen erreicht werden können. Für Menschen, die solche Benachteiligungen nicht aufweisen, und zumal für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung muss gelten, dass das Arbeitseinkommen selbst existenzsichernd ist. Deswegen ist zunächst gerade im Niedriglohnbereich auf eine möglichst geringe Belastung mit Zwangsabgaben zu achten. Und es sind Verwerfungen auf Arbeitsmärkten („Lohndumping“) zu bekämpfen – durch eine Stärkung des Instruments der Allgemeinverbindlichkeit, eine Ausweitung des Entsendegesetzes und auch, wo das zuvor Genannte nicht ausreicht, durch darüber hinaus gehende, differenzierte Mindestlohnregelungen, die die Beschäftigungswirkungen berücksichtigen.
47. Tagelöhneri und Versteigerung der eigenen Arbeitskraft zum geringst möglichen Preis im Internet verletzen die Würde des Menschen. Nicht jeder dieser Auswüchse vermag durch Mindestlohnregelungen beseitigt zu werden – zumal dann nicht, wenn die Betroffenen als Selbständige und nicht als abhängig Beschäftigte tätig sind.
48. Zur Lohngerechtigkeit gehört wesentlich auch, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn gezahlt wird. Dass Frauen im Durchschnitt für vergleichbare Arbeit noch immer rund ein Fünftel weniger verdienen als Männer, ist ein Skandal, den die Tarifvertragsparteien und die Politik beseitigen müssen.
49. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedürfen des arbeitsrechtlichen Schutzes. Der Schutz vor willkürlicher Kündigung etwa ist Ausdruck des Respekts vor der Würde des arbeitenden Menschen. Wir wollen das Arbeitsrecht in einem Arbeitsvertragsgesetzbuch zusammenfassen und damit für alle Seiten transparenter machen, ohne die materielle Substanz des arbeitsrechtlichen Schutzes anzutasten. Deshalb begrüßen wir Bemühungen um ein Arbeitsvertragsgesetz bzw. ein Arbeitsgesetzbuch.
50. Wo um der notwendigen Flexibilität willen alte Sicherheiten für die Arbeitnehmer verloren gehen, muss eine neue Sicherheit greifen. Die gleichzeitige Deregulierung arbeitsrechtlicher Vorschriften und Verschlechterung der sozialen Absicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit lehnen wir ab.
51. Die betriebliche Mitbestimmung und die Mitbestimmung im Unternehmen sind Ausdruck der personalen Würde des arbeitenden Menschen und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeits- und Sozialordnung. Sie grenzen das deutsche Modell gegenüber den inhumanen Vorstellungen liberalistischer und sozialistischer Prägung ab. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken im Betrieb zeigt sich die Stärke unseres Modells sozialer Marktwirtschaft. Zwar gewinnt Mitbestimmung ihre Legitimation nicht erst aus ihrer ökonomischen Vorteilhaftigkeit. Doch es gilt zugleich: Mitbestimmung ist ein Standortargument, kein Standortnachteil. Gerade deswegen gilt es, die Erosion der Mitbestimmung durch eine klare europäische Regelung zu unterbinden. Unser Ziel ist eine europäische Betriebs- und Unternehmensverfassung, die von christlich-sozialem Gedankengut bestimmt ist.
52. So wichtig ein Arbeitsplatz für die Chancen auf Teilhabe ist: Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit. Auch Familienarbeit, Gesellschaftsarbeit und ehrenamtliches Engagement tragen zur menschlichen Gestaltung unserer Gesellschaft bei und verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Familie

53. Jedes Kind hat aufgrund seiner unveräußerlichen Würde ein Recht auf ihm gerecht werdende Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Das ist der Ausgangspunkt unserer Familienpolitik. Feststellungen, „die falschen Eltern“ (nämlich die sozial Schwachen) bekämen die Kinder, vertragen sich ebenso wenig mit unserem Verständnis von Menschenwürde wie die bloße Reduzierung von Kindern auf ihre Funktion als künftige Facharbeiter oder Beitragszahler für die Sozialversicherung im Rahmen einer als Bevölkerungspolitik verstandenen Familienpolitik. Unser Ziel ist nicht das Erreichen einer bestimmten Bevölkerungsgröße oder Geburtenrate aus ökonomischen oder fiskalischen Gründen. Jedes Kind ist um seiner selbst willen ein Gewinn.
54. Wohl aber hat die Politik die Frage mit zu beantworten, warum der Kinderwunsch in einem viel geringeren Umfang realisiert wird, als er in vielen Umfragen abstrakt artikuliert wird. Wir haben uns damit zu beschäftigen, welche Rahmenbedingungen der Entscheidung für Kinder entgegenstehen - und ob nicht die „Erträge“ der Kindererziehung bzw. die Kosten der Kinderlosigkeit in einem zu großen Maße „sozialisiert“ werden, während die Eltern mit den Kosten der Kindererziehung weitgehend allein gelassen werden. Die Gesellschaft hat die Wertschätzung und Anerkennung von Kindern und Familie zu stärken.
55. Die Entscheidung, nach der Geburt eines Kindes (ganz oder teilweise) auf Berufstätigkeit zu verzichten, ist eine zutiefst individuelle Entscheidung. In die Freiheit dieser Entscheidung einzugreifen, steht dem Staat nicht zu. Wir wollen die Rahmenbedingungen für eine wirkliche Wahlfreiheit schaffen. Zugleich gilt aber: Den Einkommensausfall, der mit dem Verzicht eines Elternteils auf die Berufstätigkeit verbunden ist, kann der Staat nie komplett und immer nur für einen begrenzten Zeitraum ausgleichen. Zudem dient es der dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt, dem Schutz vor Armut und der gesellschaftlichen Teilhabe, die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nicht zu lang zu gestalten
56. Wünschenswert ist, dass Kinder im Familienverbund aufwachsen. D. h., die Rolle der Familie genießt bei uns eine hohe Priorität für die Entwicklung der Kinder. Dabei ist die Familie nicht auf die Kernfamilie zu beschränken, sondern alle nahen Angehörigen sind einzubeziehen. Die Aufgabe des Staates ist hierbei, die Familien zu fördern und zu unterstützen.
57. Die finanzielle Förderung für Eltern direkt nach der Geburt eines Kindes erfolgt nun über ein einkommensabhängiges Elterngeld. So sehr der Ansatz zu begrüßen ist, den Einkommensausfall infolge der Unterbrechung der Berufstätigkeit für bis zu 14 Monate zu einem großen Teil durch eine Lohnersatzleistung auszugleichen, so sehr bleibt aus verteilungspolitischer Sicht ein Unbehagen, wenn – aus Steuermitteln finanziert – Gutverdienende eine höhere familienpolitische Leistung bekommen als Geringverdiener. Umso wichtiger ist, zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum in der Familienpolitik nicht vorrangig zur Verbesserung der Situation der Bezieher hoher Einkommen zu nutzen. Ein deutlich höherer Kinderfreibetrag oder die an sich sinnvolle Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting kommen aus unserer Sicht nur dann in Frage, wenn Menschen, die keine oder nur geringe Steuern zahlen und deswegen von einkommensteuerrechtlichen Verbesserungen nicht oder nur kaum profitieren, auf andere Weise einen Ausgleich erhalten. Konkret bedeutet das eine Erhöhung des Kindergeldes. Werden Geldleistungen zugunsten von Familien erhöht, so ist vor allem die Phase zwischen dem Ende des 14. Lebensmonats (Ende des Elterngeldanspruchs) und dem 3. Lebensjahr in den Blick zu nehmen.

58. Davon unabhängig ist fraglich, ob zusätzliche familienpolitische Akzente hauptsächlich in der Weise gesetzt werden sollten, dass Geldleistungen zugunsten von Familien erhöht werden. Genauso wichtig ist für uns der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen im vorschulischen Bereich sowie von Ganztagsangeboten an allen Schulformen, weil wir damit den entscheidenden Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit tun. Hierbei denken wir nicht nur an die klassische Familienform, in der die Erziehung von Vater und Mutter geleistet wird, sondern auch an die vielen Alleinerziehenden. Um ihnen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuung unabdingbar. Vorrang vor einer generellen Gebührenfreiheit von Kindergärten sollte dabei aus unserer Sicht haben, die Gebühren weiterhin sozial zu staffeln und die Einrichtungen mit den Ressourcen auszustatten, die sie benötigen, um ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag umfassend zu erfüllen.
59. Wer sich für Kinder entscheidet, bedarf einer Zukunftsperspektive. Deswegen ist die Integration in den Arbeitsmarkt von so großer Bedeutung. Und deswegen ist nach unserer Auffassung eine arbeitsrechtliche Absicherung wichtig. Wer täglich mit der Kündigung rechnen muss, wird sich schwer tun, eine Familie zu gründen. Wir wollen zugleich eine familienfreundliche Arbeitswelt und insbesondere familienfreundliche Unternehmen.
60. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, die Leistungen, die Eltern durch das Großziehen von Kindern für die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere für die Rentenversicherung, erbringen, angemessen – besser als heute - zu honorieren.
61. Wenn wir die Lebenschancen von Kindern verbessern wollen, müssen wir die Erziehungskompetenz der Eltern stärken. Wir wollen beratende, familienergänzende Angebote. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung für Mehrgenerationen-Häuser und regen an, die Erfahrungen mit „Early Excellence Centres“ in Großbritannien zu nutzen.

Soziale Sicherung

62. Die großen Lebensrisiken - Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit, Alter und Unfall - müssen auch weiterhin solidarisch und zugleich generationengerecht abgesichert werden. Dem steht nicht entgegen, zugleich die Eigenverantwortung zu stärken bzw. zu ihr zu befähigen.
63. Wichtigster Ansatzpunkt zur Stärkung der Eigenverantwortung in der Gesundheitspolitik ist die Prävention. Gesundheit und gesundheitsbewusstes Verhalten sind noch intensiver als bisher zu fördern. Sozial Schwache und sog. bildungsferne Schichten haben ein deutlich höheres Krankheitsrisiko und damit schlechtere Lebensbedingungen. Weil sich das mit unserem Verständnis von Gerechtigkeit nicht verträgt, muss gerade die Gesundheitsförderung dieser Gruppen Ziel der Politik sein. Wichtigster Ansatzpunkt zur Stärkung der Eigenverantwortung in der Gesundheitspolitik ist die Prävention. Gesundheit und gesundheitsbewusstes Verhalten sind noch intensiver als bisher zu fördern. Sozial Schwache und sog. bildungsferne Schichten haben ein deutlich höheres Krankheitsrisiko und damit schlechtere Lebensbedingungen. Weil sich das mit unserem Verständnis von Gerechtigkeit nicht verträgt, muss gerade die Gesundheitsförderung dieser Gruppen Ziel der Politik sein. Präventionsmaßnahmen müssen Menschen in ihren Lebenswelten erreichen. Arbeit darf nicht krank machen. Die Menschen müssen eine Chance haben, gesund im Alter anzukommen. Die gesetzlich bereits beschlossene Verlängerung der Lebensarbeitszeit erfordert ein Umdenken in den Unternehmen und Betrieben. Trotz guter Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitsunfälle in Deutschland, gibt es sowohl physische als auch psychische Belastungen für die Beschäftigten, die durch die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen, betrieblicher Gesundheitsförderung und durch einen konsequent beachteten Arbeitsschutz erheblich vermindert werden können. Menschenwürdige und damit gute Arbeitsbedingungen sind unser Ziel.
64. Bei Krankheit muss jeder, unabhängig von seinem Geldbeutel, die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ist stets anzupassen. So muss etwa die Palliativmedizin und -pflege noch weiter gefördert werden.

65. Konkret wollen wir, dass jeder, unabhängig von Alter und Vorerkrankungen, zu bezahlbaren Beiträgen Krankenversicherungsschutz erhält; das kann ein rein privatwirtschaftlicher Krankenversicherungsmarkt nicht leisten. Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung muss dauerhaft auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Es ist richtig, die Kindermitversicherung aus Steuermitteln zu finanzieren. Der Weg, Wirtschaftlichkeitsreserven in unserem Gesundheitswesen zu erschließen, muss konsequent fortgesetzt werden. Ein wichtiger Schritt, um dieses zu erreichen, ist, mehr Wettbewerb und Transparenz innerhalb des Systems zu schaffen.
66. Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung war eine richtungsweisende Entscheidung. Ihre jüngste Reform, insbesondere die Verbesserung der Leistungen für Demenzkranke, ist wesentlich von uns mitgestaltet worden. Es bleibt unser Ziel, die Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung um ein kapitalgedecktes Element zu ergänzen.
67. So wie es in der Krankenversicherung richtigerweise Ziel der Politik ist, jedem Krankenversicherungsschutz zu bieten, so gilt es auch, eine auskömmliche Alterssicherung für jeden – unabhängig von Art, Umfang und Status seiner Erwerbstätigkeit – anzustreben. Wo schon Normalverdiener mit durchschnittlichen Erwerbsläufen kaum noch Renten über Grundsicherungsniveau erreichen und Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiographien und Niedrigverdiener nur Aussichten auf Mini-Renten haben, gelangt unser bisheriges beitragsfinanziertes System an seine Legitimationsgrenzen.
68. Zugleich wissen wir, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland sich über viele Jahrzehnte hinweg bewährt hat. Es gilt daher, dieses System weiterzuentwickeln und zu ergänzen, nicht, es zu ersetzen oder gar zugunsten einer weitgehenden Privatisierung der Alterssicherung zu zerschlagen. Wir halten das von den katholischen Verbänden (Familienbund, KAB und andere Verbände) entwickelte Rentenmodell für einen interessanten Ansatz. Wir wollen auch die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen prüfen. Außerdem setzen wir uns für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung durch Einbeziehung von Selbständigen zu einer Erwerbstätigenversicherung ein. Gleichzeitig gilt es, den Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten. Dazu gehört auch, mehr Gestaltungsräume durch mehr Möglichkeiten des Teilrentenbezuges zu eröffnen und die Altersteilzeit tariflich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind die Unternehmen gefordert, eine langfristige Personalplanung und Qualifizierungskonzepte für alle Alterstufen selbstverständlich werden zu lassen.
69. Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Erfolgsmodell. Kontinuierlich sinkende Unfallzahlen – also Erfolge in der Prävention -, große Erfolge in der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation sowie stabile Beiträge sind Elemente dieses Erfolges. Auch aufgrund der Erfahrungen in anderen Ländern lehnen wir eine Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung ab. Wir treten jedoch für Reformen ein, um auch hier Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen. Wir wollen auch in Zukunft eine Selbstverwaltung, die für die Versicherten aktiv alle drei Säulen der gesetzlichen Unfallversicherung, Rehabilitation, Prävention und Entschädigung mitgestaltet.

Verteilungsgerechtigkeit

70. Auch das Ziel Verteilungsgerechtigkeit bleibt auf der Tagesordnung – gerade in einer Zeit, in der neben der Armut auch der Reichtum wächst. Unterschiede sind so lange akzeptabel, wie sie – etwa über Produktivitäts- und Wachstumseffekte – auch den sozial Schwachen zugute kommen. Wo die Einkommens- und Vermögenszuwächse der einen direkt zu Lasten der anderen gehen, ist dieser Wert verletzt.

71. Auch mit dem Ziel der Verteilungsgerechtigkeit ist die Tarifautonomie zu schützen und um die bereits beschriebenen Regelungen zum Niedriglohnbereich zu ergänzen. Gewinn- und Kapitalbeteiligungen bzw. Investivlohnvereinbarungen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein weiterer Baustein für eine gerechte Beteiligung am wirtschaftlichen Fortschritt sein. Wir kommen damit dem Ziel, eine Gesellschaft von Teilhabern zu schaffen, näher. Eine deutlich verbesserte Förderung der Mitarbeiterbeteiligung durch Steuerfreibeträge und Zulagen ist das Verdienst der CDA. Diesem Durchbruch müssen nun weitere Schritte folgen, damit die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Kapital und am Erfolg der Wirtschaft noch attraktiver wird.
72. Wir stehen zu dem Satz: Wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet. Für uns gilt aber auch: Wer auf Transfereinkommen angewiesen ist, weil er trotz aller Bemühungen keinen Arbeitsplatz bekommt oder weil er praktisch an der Aufnahme einer Arbeit gehindert ist (etwa Alleinerziehende mit sehr jungen Kindern), muss von den Transferleistungen auch auskömmlich leben am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das sozio-kulturelle Existenzminimum muss gewährleistet sein. Es bedarf eines verbesserten, transparenten Verfahrens zur Berechnung des etwa für das Arbeitslosengeld II maßgeblichen sozio-kulturellen Existenzminimums - sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Die Verbesserung der Regelungen zum Kinderzuschlag ist nachdrücklich zu begrüßen.
73. Es ist gleichermaßen ein Gebot der Verteilungs- wie der Leistungsgerechtigkeit, dass derjenige, der vorgesorgt hat, für den Fall, dass er auf Transferleistungen angewiesen ist, nicht alles Angesparte verbrauchen muss. Die Grenzen für das Schonvermögen für die Alterssicherung beim Arbeitslosengeld II sind anzuheben.
74. Aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit lehnen wir eine (weitgehende) Abschaffung der Progressionselemente im Einkommensteuerrecht ab. Auch darf bei der Verlagerung von direkten zu indirekten Steuern der Gedanke der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht verloren gehen. Wo der Gerechtigkeit dienende Umverteilungselemente aus den sozialen Sicherungssystemen herausgelöst werden, müssen sie ohne substantielle Verschlechterung in den Steuer-/Transfermechanismus übertragen werden.
75. Es ist auch ein Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit, wenn am oberen Ende der Einkommensskala Maß gehalten wird. Das lässt sich durch staatliche Regulierung – abgesehen von Veröffentlichungsvorschriften für Managergehälter - kaum erreichen. Umso wichtiger ist ein gerechtes, anständiges Verhalten der zuständigen Entscheidungsträger in der Wirtschaft.

Demographie

76. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat haben sich in einem umfassenden Sinne auf die demographische Entwicklung einzustellen. Das betrifft alle Politikbereiche und geht weit über die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme hinaus. Zentrales Ziel ist es, allen Menschen, auch Alten und Hochbetagten, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
77. Gerade deshalb gewinnt lebenslanges Lernen an Bedeutung. Wir wollen Chancengerechtigkeit auch für Ältere, gerade auf dem Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft insgesamt ist auf ihre Mitwirkung angewiesen. Es droht ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Ihm müssen Wirtschaft und Politik vorbeugen – durch Qualifizierung und durch die Schaffung alters- und altersgerechter Arbeitsplätze. Das innovative Potential Deutschlands darf unter der demographischen Entwicklung nicht leiden.
78. Alle haben darauf hinzuwirken, dass die Lebenschancen und die Lebensqualität älterer Menschen steigen. Dazu sind altengerechte Produkte ebenso wie altengerechte Wohnungen und eine altengerechte öffentliche Infrastruktur erforderlich sowie ein umfassendes Angebot an Pflegedienstleistungen.

79. Die Menschenwürde gebietet, die Integration der dauerhaft und rechtmäßig bei uns lebenden Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund voranzutreiben. Aufgrund der Würde des Menschen haben auch sie einen Anspruch auf Teilhabe. Zentrale Ansatzpunkte für Integration sind die Vermittlung von Sprachkenntnissen – nicht nur von jungen Menschen, sondern auch von Eltern; der gerechte Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie die Chance auf einen Arbeitsplatz. Wir können von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund zugleich die Akzeptanz unserer gemeinsamen Werte, Toleranz und das Bekenntnis zu unserer liberalen Rechtsordnung verlangen. Es besteht auch eine Pflicht zur Integration. Zuwanderung ist so zu steuern, dass sie die Menschenwürde von Zuwanderern respektiert und zugleich die legitimen ökonomischen Interessen Deutschlands – unter anderem vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an Fachkräften – berücksichtigt.

Politik der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit

80. Dem Gedanken der Generationengerechtigkeit bzw. Nachhaltigkeit ist in allen Politikbereichen Rechnung zu tragen. Alle haben den gleichen Anspruch auf Lebens- und Verwirklichungschancen, auf Leben, Unversehrtheit, Gesundheit und Nahrung, auf soziale Sicherheit, Eigentum und auf eine intakte Umwelt – die heute Lebenden ebenso wie die noch nicht Geborenen. Deswegen dürfen wir den Kindern und kommenden Generationen keine unzumutbaren Hypotheken hinterlassen. Generationengerechtigkeit wird durch Nachhaltigkeit verwirklicht, da den zukünftigen Generationen zumindest eine gleichwertige Verwirklichung ihrer Lebenschancen gewährleistet wird.
81. Die Berücksichtigung der Interessen nachfolgender Generationen, die Einbeziehung der Ansprüche berechtigter Anspruchsgruppen in politische Prozesse und die Langfristigkeit politischen Denkens sind zu organisieren und zu institutionalisieren – etwa durch Zukunftsräte und Zukunftskonferenzen, durch Leitbild-Prozesse auf allen politischen Ebenen und die Erstellung von Generationenbilanzen.
Wir sind davon überzeugt, dass in einem offenen und ehrlichen Dialog der Generationen, in dem klar wird, dass jeder seinen Beitrag für die Zukunftssicherung leisten muss, eine Balance der verschiedenen Interessen herstellbar ist.
82. Die sozialen Sicherungssysteme sind, wie oben beschrieben, fortzuentwickeln. Zugleich ist die öffentliche Neuverschuldung durch institutionelle Regeln wirksamer als bisher zu begrenzen. Ein generelles, in der Verfassung verankertes Neuverschuldungsverbot lehnen wir aber ab.
83. Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen erhalten, damit diese ihre Lebenschancen adäquat verfolgen können. Deshalb wollen wir nachhaltiges Wirtschaften fördern, das neben ökonomischen Faktoren zugleich soziale und ökologische Leistungsindikatoren verbindlich ausweist; insbesondere wollen wir nachhaltige Innovationen fördern.
84. Die Wirtschaft hat sich den Nachhaltigkeitsgedanken bereits seit längerem zu Eigen gemacht. Er erweist sich dort als ein Ansatz, der versucht, zukünftige Risiken zu vermeiden und Innovationen auf ihren konstruktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu befragen. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen erweist sich im ökologischen Bereich im Zuge des globalen Wandels als eine der wichtigsten Herausforderungen. Der Kampf um Ressourcen wird sich im Zeitalter der Globalisierung weiter verschärfen und fordert neue intelligente Lösungsstrategien. Ökoeffizienz und neue, innovative Umweltprodukte sind für eine zukunftsfähige Wirtschaft wichtige Märkte mit hohem Entwicklungspotenzial. Bei den mit der Globalisierung einhergehenden ökologischen Problemen zeigt sich zudem, dass sie an den Grenzen von Nationalstaaten und Kontinenten keinesfalls mehr Halt machen und grenzüberschreitender Maßnahmen bedürfen, um die Umwelt wirksam und dauerhaft schützen zu können.
85. Insgesamt zeigt sich, dass unser jetziger Wirtschaftsstil über kurz oder lang für die natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu einer ernsthaften Bedrohung wird. Ist die Umwelt erst einmal irreparabel geschädigt, sind soziale Spannungen vorprogrammiert, die politisch nur sehr schwer zu korrigieren sein werden.

86. Viele Wirtschaftsakteure haben diese Entwicklung für sich erkannt und sich der Nachhaltigkeitsidee angenommen. Sie legen neben ökonomischen Faktoren zunehmend Wert auf konkrete soziale und ökologische Leistungsindikatoren, die für den dauerhaften Erfolg ihrer Unternehmung unverzichtbar sind. Nachhaltig wirtschaften die Unternehmen überdies nicht ohne Eigennutz. Sie erwarten von einem effizienten Nachhaltigkeitsmanagement auf lange Sicht klare Wettbewerbsvorteile gegenüber der Konkurrenz.
87. Wir fordern darüber hinaus zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Wachstumsparadigma auf. "Wachstum um jeden Preis" kann nicht ihr Ziel sein. Wirtschaftswachstum als einen der wichtigsten Gradmesser der Wirtschaftspolitik rein quantitativ auf ausschließlich ökonomischer Basis zu ermitteln, ohne soziale und ökologische Qualitätskriterien einzubeziehen, wird auf Dauer zu kurz greifen. Nur im Zusammenspiel von sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien lässt sich die Zukunftsfähigkeit einer Volkswirtschaft aufzeigen.
88. Ein zentrales Projekt ist der Klimaschutz. Die Menschen in den reichen Industrienationen haben kein größeres Recht auf die Nutzung gemeinsamer ökologischer Ressourcen und auf die Schädigung des Klimas als diejenigen in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Zugleich gilt, dass eine Anhebung klimaschädlicher Emissionen in den Schwellen- und Entwicklungsländern auf das Pro-Kopf-Niveau der Industrienationen alle klimapolitischen Bemühungen ins Leere laufen ließe. Umso größer sind die moralische Verpflichtung und die ökologische Notwendigkeit, die klimaschädlichen Emissionen in den Industrienationen, auch bei uns in Deutschland, drastisch zu drosseln, und die Länder, die um die Vermeidung von Emissionen bemüht sind, zu unterstützen. Die im Kyoto-Protokoll vereinbarten Reduktionsziele reichen nicht aus; wir müssen uns ehrgeizigere Ziele setzen. Die „Bali Roadmap“ muss so umgesetzt werden, dass die Treibhausgase rasch und deutlich reduziert werden.
89. Bei allen notwendigen und ehrgeizigen Zielen zum Klimaschutz lassen wir nicht außer Acht, dass Deutschland Industrieland ist und bleiben muss und dass ein Industrieland auf verlässliche und auf Dauer bezahlbare Energie, die auch regionale Energieträger einschließt, zurückgreifen muss.
90. Wir orientieren uns bei unserer Klimapolitik am Verursacherprinzip, am Vorsorgeprinzip – ökologische Risiken sind zu minimieren – und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Im Sinne des Verursacherprinzips haben marktwirtschaftliche Instrumente (Lizenzen; ökologische Elemente im Steuerrecht), die zur Internalisierung von Umweltkosten führen, Vorrang vor starrem Ordnungsrecht. Konkret ist so insbesondere auf eine Erhöhung der Energieeffizienz bzw. -produktivität und auf Energiesparen zu setzen.
91. Klimaschutz kann auch Verzicht notwendig machen – unbegrenzte Mobilität und schrankenloser Konsum für alle etwa sind mit nachhaltiger Klimapolitik wohl nicht zu vereinbaren. Dadurch drohen soziale Konflikte. Unterlassener Klimaschutz aber würde zu ungleich größeren ökonomischen Schäden und damit Verteilungskämpfen – national wie international – führen. Die negativen Folgen des Klimawandels treffen sozial Benachteiligte national wie international in besonderer Weise. Deswegen gilt auch: Sozial ist, was das Klima schützt.

Gerechtigkeit weltweit

92. Globalisierung ist der unsere Zeit bestimmende Prozess. Globalisierung bedarf der Gestaltung. Nur dann können auch die Chancen, die die Globalisierung bietet, von allen genutzt werden. Wir wollen eine internationale Ordnung, die offen ist für zivilgesellschaftliche Partizipation und sich orientiert an der Menschenwürde.
93. Der Einsatz für Menschenrechte weltweit, gerade auch der Kampf gegen die Todesstrafe, ist ein wichtiges Ziel christlich-sozialer Politik; hier besteht aus unserer Sicht eine Pflicht zur „Einmischung in innere Angelegenheiten“ anderer Staaten. In Menschenrechtsfragen darf die Politik auf keinem Auge blind sein. Kompromisse dürfen weder aus Gründen der politischen Opportunität noch mit dem Ziel ökonomischer Vorteile gemacht werden.

94. Durch die Globalisierung der normativen Fundamente menschlichen Zusammenlebens kann die Globalisierung der Märkte menschlich gestaltet werden. Gradmesser einer solchen Politik im globalen Maßstab ist die Zunahme der substantiellen Freiheiten der Menschen. Dies bedeutet nicht nur die Beseitigung der Hauptursachen von Unfreiheit wie etwa Armut, Despotie, Intoleranz, fehlende öffentliche Infrastruktur und Verweigerung von Marktzugängen, sondern die Zunahme politischer, ökonomischer, sozialer und partizipativer Verwirklichungschancen. In diesem Sinn verstanden kann Globalisierung die Chance bedeuten, mehr Freiheit und Gerechtigkeit verwirklichen zu können – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit.
95. Märkte sind global integriert, können aber nur staatlich bzw. bestenfalls auf der Ebene von Zusammenschlüssen von Staaten wie der Europäischen Union reguliert werden. Deshalb ist es notwendig, über internationale Übereinkünfte und internationale Institutionen und Regelwerke den globalen Märkten robuste Regeln zu geben. Dies ist möglich, weil es ohne Staaten keine geregelten Märkte geben würde. Und es ist nötig, weil ohne internationale Regulierung von Märkten staatliche Handlungsspielräume untergraben werden. Wo immer möglich, müssen die Werte und Ordnungsprinzipien unserer Sozialen Marktwirtschaft auch auf surpranationaler Ebene umgesetzt werden – von der Wettbewerbsordnung bis zum Schutz des geistigen Eigentums. Auch die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte bedürfen einer stärkeren Regulierung, um Risiken zu begrenzen und zu drastische Auswirkungen der Tätigkeit etwa von Hedge-Fonds, die nur auf kurzfristige Renditeziele starren, auf die Lebensbedingungen von Menschen zu verhindern. Einem internationalen „Raubtierkapitalismus“ erteilen wir eine klare Absage.
96. Europa muss als soziales Projekt gedacht werden. Grundlage muss die Durchsetzung der Werte und Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der darin enthaltenen machtvorteilenden Elemente im gesamten EU-Raum sein.
Dazu gehören die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes durch die schnellere Angleichung und Fortentwicklung von sozialen Standards, der Arbeits-, Sozial- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, eine europaweite, gesetzlich abgesicherte Tarifautonomie, rechtlich verbindliche Absprachen gegen Sozialdumping und Steuerflucht, und die baldige Harmonisierung der Steuergesetzgebung.
97. Die Herstellung einer sozial gerechten Ordnung der Gesellschaft bezieht sich auch auf die internationale Gemeinschaft. In einem Zeitalter der Globalisierung kann es keine dauerhaft gerechte Ordnung staatlich verfasster Gesellschaften in einer Welt geben, in der fundamentale Prinzipien sozialer Gerechtigkeit verletzt werden. Wir streben eine Form der Gerechtigkeit an, die über die Nothilfe hinaus Formen der Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit universal und institutionell verankert.
98. Wir wollen tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse so weit wie möglich abbauen. Durch Freihandel wollen wir die Chancen auf wirtschaftlichen Fortschritt verbessern, wobei auf die Kultur und die jeweiligen Besonderheiten in den einzelnen Ländern, gerade in den Entwicklungsländern, Rücksicht zu nehmen ist. Entwicklungszusammenarbeit muss subsidiär als Hilfe zur Selbsthilfe ausgestaltet sein; Bildung und Gesundheitsschutz müssen dabei vor allem im Fokus stehen.
99. Globalisierung bedarf Institutionen und Regeln. Wir befürworten internationale Absprachen zur Verhinderung eines ruinösen Steuerwettbewerbs oder der Verlagerung von Unternehmenssitzen in Steueroasen. Die Einhaltung internationaler Sozialstandards ist eine grundlegende Voraussetzung einer fairen und gerechten Ordnung der Globalisierung. Wir wollen insbesondere Kinderarbeit bekämpfen. Bloße Appelle an die Verantwortung von global operierenden Unternehmen oder Staaten sind nicht ausreichend. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, wenn international gehandelte Produkte einen Nachweis über ihre sozialen und ökologischen Herkunfts- und Entstehungsbedingungen führen würden. Das gibt dem Endverbraucher die Möglichkeit, durch eigene Kaufentscheidung faire und gerechte Bedingungen im Welthandel zu unterstützen. Ein Mittel ist die Einführung internationaler Zertifikate für solche Produkte, die in vorbildlicher Weise unter sozial fairen und ökologisch nachhaltigen Bedingungen hergestellt worden sind.

AUSBLICK: Wir-Identität als Wert-Identität

100. Wir stehen an der Seite der Schwachen und aller, für die die Eigen- und Sozialverantwortung untrennbar verbunden sind. Sichtbar wünschen sich heute gerade in Deutschland viele Menschen endlich eine nachhaltige Abkehr von der Mentalität des Gegeneinanders. Denn diese ist mitverantwortlich für viel Ineffizienz, Einsamkeit aber auch den schleichenden Zerfall der Familienkultur. Verschiedenen nationalen und internationalen Lobbyinteressen entgegen fordern wir als Ausweg eine politische Option für die Herausbildung einer Wir-Identität als Wertidentität. Ihre Umsetzung garantiert nicht allein die persönliche Entfaltung menschlicher Sozialbedürfnisse, sie steigert auch die Leistungsbereitschaft und sichert den sozialen Frieden. Ordnungsregeln, Lehrpläne und Anreizsysteme atmen zu lange schon einen individualistischen Geist der Vereinzelung. Der christlich-sozialen Tradition folgend sehen wir dagegen in der gezielten Förderung von Gemeinschaftswerten und sozialen Tugenden die Grundvoraussetzung einer menschengerechten Gesellschaft. Sie vereint wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Frieden und „mehr Freiheit“ im Sinne der Befähigungsgerechtigkeit, mit der sie auch über nationale Grenzen hinweg wirtschaftsliberalen und totalitären Ordnungsideen entgegentritt.

